

RECHTSANWALT
MAG. CHRISTIAN FAULAND
VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN

8010 GRAZ MÜNZGRABENSTRASSE 92A • TELEFON 0316/83 23 19 FAX 0316/83 23 19-19
E-MAIL OFFICE_FAULAND@TMO.AT

Frau
Dr. Dagmar Martina Zidek

Paul-Anton-Keller-Weg 40
8075 Hart bei Graz

per Email: office@naturheilpark.at

Graz, am 01.10.2012

Betreff: Ermittlungsverfahren 17 UT 143/11w
gegen unbekannte Täter wegen Tierquälerei
und Sachbeschädigung

Sehr geehrte Frau Doktor!

In der Beilage übermittle ich eine Verständigung der Staatsanwaltschaft Graz, mit welcher mitgeteilt wird (§ 197 Abs 2 StPO), dass das Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter soweit fortzuführen ist, als dies zur Sicherung von Spuren und Beweisen erforderlich ist.

In weiterer Folge hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren abubrechen und nach Ausforschung des Beschuldigten fortzusetzen.

Da sich bislang keine konkreten Hinweise auf die Täterschaft einer bestimmten Person ergeben haben, hat die Staatsanwaltschaft nunmehr von ihrer Möglichkeit auf Abbrechung des Verfahrens gemäß § 197 Abs. 2 StPO Gebrauch gemacht.

Es bleibt in weiterer Folge im Sinne unserer besprochenen Vorgehensweise abzuwarten, ob der oder die Täter aufgrund eines „Fehlers“ ausgeforscht werden können.

JUSTIZ STAATSANWALTSCHAFT GRAZ

635 17 UT 143/11w - 1

Mag. Christian FAULAND Rechtsanwalt
Münzgrabenstraße 92a
8010 Graz

17 UT 143/11w - 1

(Bitte in allen Eingaben anführen)

C.v.Hötzendorf-Str. 41-45
8010 Graz

Tel.: +43 (0)316 8047-0 5520

Personenbezogene Ausdrücke in diesem Schreiben umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

STRAFSACHE:

Gegen:
unbekannten Täter

Wegen:
§ 126 (1) Z 7 StGB; §§ 125, 222 (3) StGB

Es ergeht die Verständigung, dass das Verfahren gemäß § 197 Abs. 2 StPO abgebrochen wurde.

Staatsanwaltschaft Graz, Geschäftsabteilung 17
Graz, 19. September 2012
Mag. Katharina Posch, Staatsanwältin

DVR:

73855128-15f6-47fa-8489-cd8576503b72

1 von 1